

Aktenzeichen
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 12.11.2019

Federführung: Sachgebiet 62
 Bearbeiter: Lars Chrischilles
 Tel.Nr.: 09321 928 6210

Vorlage-Nr.: SG 62/309/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2019

**Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen;
 Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2019**

Anlagen:

1 Aufstellung

I. Vortrag:

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2019 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds 14.924,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen	1.000,00 EUR
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz	520,00 EUR
Entschädigung für Naturschutzwächter	5.904,00 EUR
Zuwendungen von Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes	7.500,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden Zuschüsse von insgesamt

7.981,58 EUR

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist folgendes anzumerken:

Anträge der Naturschutzverbände:

LBV - Ortsgruppe Kitzingen (Ifd. Nr. 1)

Der Deusterturm mit ständiger Ausstellung von Präparaten der heimischen Vogelwelt wurde 1995 eröffnet und ist seitdem der Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Einzelpersonen und Familien sowie Gruppen besuchen die Dauerausstellung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte.

Für die laufenden Unterhaltungskosten des Deusterturmes sollte – wie auch in den vergangenen Jahren – eine pauschale Förderung von 615,00 EUR gewährt werden. Die Stadt Kitzingen hat sich ebenfalls mit 614,00 EUR an den Kosten beteiligt.

Des Weiteren ist eines der Mitglieder im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den LBV in der Zeit von September 2018 bis August 2019 mit seinem privaten Pkw insgesamt 290 km gefahren.

Durch diese ehrenamtliche Tätigkeit, wie z.B. Rettung von Vögeln und Pflege von schützenswerten Flächen entlastet das Mitglied die untere Naturschutzbehörde. Das Kilometergeld ist hier sinnvoll ausgegeben.

Nachdem das Mitglied für diese Tätigkeiten kein Entgelt erhält, sollte eine Entschädigung des Kilometergeldes zu 100 % gewährt werden.

LBV – Ortsgruppe Dettelbach (Ifd. Nr. 2)

Der LBV bewirtschaftet die Fläche Fl. Nr. 1204 Gem. Dettelbach, auf der sich unter Anderem eine Streuobstwiese befindet und ein Biotop kartiert ist. Das Mähen ökologisch wertvoller Grundstücke ist eine Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Artenvielfalt auf solchen Flächen.

Des Weiteren wurden Nisthilfen für Steinkauz und Gartenrotschwanz erworben. Das Aufhängen und Betreuen von Nistkästen und Nistgelegenheiten ist für die Arterhaltung bestimmter Vogelarten unerlässlich. Die Maßnahmen werden befürwortet.

LBV – Kreisgruppe Kitzingen (Ifd. Nr. 3)

Die Kreisgruppe Kitzingen legt dieses Jahr auf einer Fläche von 2.832 m² eine Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl. Nr. 1790 Gem. Sulzfeld am Main an. Einsaat mit Regiosaatgut Magerrasen, Verwendung alter Obstsorten, Hochstämme.

Solche Anlagen sind für die Erhaltung der obstbaumgebundenen Arten besonders wichtig, da

in der Vergangenheit sehr viele alte Streuobstbestände gerodet wurden. Die Maßnahme wird befürwortet.

Bund Naturschutz – Kreisgruppe Kitzingen (Ifd. Nr. 4)

Die Kreisgruppe Kitzingen des BN möchte versuchen, Impulse dafür zu geben, eine ökologische Aufwertung des Altmains und seiner Aue im Bereich zwischen Volkach und Gerlachshausen umzusetzen. Im Auftrag des BN wurde 2018 eine Machbarkeitsstudie mit hydrologischem Schwerpunkt entwickelt, wie gerade dieser Bereich ökologisch aufgewertet werden kann.

Lau BN zeige sich, dass auf ca. 6 km Länge (rund 50%) Möglichkeiten für eine durch den Main selbst gestaltete ökologische Aufwertung bestehen. Aus hydrologischer Sicht sei es möglich, eine bundesweit einmalige „Wildnis“ entstehen zu lassen, die der Tier- und Pflanzenwelt neue Lebensräume, den Bewohnern der Region und den Touristen neue Naturerlebnismöglichkeiten schafft. Auf Initiative des BN soll ein Workshop durchgeführt werden, der eine gemeinsame Arbeitsplattform zum Ziel hat, die in den nächsten Jahren an der Umsetzung der ökologischen Aufwertung des Altmains arbeiten soll. Der Workshop soll 2020 nach den Kommunalwahlen als eintägige Veranstaltung durchgeführt werden. Der BN kann und soll dabei die Organisation des Workshops übernehmen. Er kümmert sich mit seinen Mitgliedern um die praktische Durchführung. Die hier beantragten Fördergelder sind notwendig für die Finanzierung einer professionellen Moderation des Workshops, die Miete eines geeigneten Raumes in Volkach, das Catering, ggf. ein gemeinsames „Mainerleben“ in der Mittagspause.

Der Altmain zwischen Volkach und Gerlachshausen gehört in Sachen Artenvielfalt zu den Hotspots im Landkreis. Die zunehmende Freizeitnutzung und insg. die Nutzungsansprüche an dieses naturschutzfachlich wertvolle Gebiet (FFH-, SPA- und Naturschutzgebiete liegen darin oder grenzen an), könnten dieses erheblich beeinträchtigen. Ein solcher Workshop wird begrüßt und sollte im Sinne einer Teilfinanzierung gefördert werden. Da bereits eine LEADER-Förderung und eine Förderung der Sparkassenstiftung zugesagt wurde, wird eine Förderung von 20 % (1000.- €) als sinnvoll erachtet.

Anträge öffentliche Träger:

Armin-Knab-Gymnasium (Ifd. Nr. 5)

Der Schulgarten besteht schon seit 29 Jahren. Ungebrochen ist er für viele Schüler ein interessantes Wahlfach. Im Durchschnitt arbeiten 30 Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen im Schulgarten mit.

Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotop sinnvoll und notwendig. Sie können der Heranführung der Schüler an die Praxis im Naturschutz und in der Landschaftspflege dienen. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden. Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl

ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.

Die Anschaffung der Geräte, die für die Unterhaltung der Streuobstwiese bzw. des Schulgartens benötigt werden, sollten wie bisher mit 50% gefördert werden.

Anträge Privat:

(Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Antragsteller nicht genannt werden)

Lfd. Nr. 6

Der Antragsteller ist ein sehr engagierter Ornithologe, der die untere Naturschutzbehörde mit fachlichen Informationen zu besonders geschützten Vogelarten, wie den Halsbandschnäpper, den Trauerschnäpper, den Wiedehopf und den Ortolan, unterstützt. Daneben betreut er im Rahmen eines Versuchs verschiedene Feldfutterstellen für Zug- und Wintervögel im südlichen Landkreis Kitzingen.

Sein Engagement geht über das „normale“ Naturschutzengagement weit hinaus. Sein enger Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde garantiert einen steten fachlichen Austausch. Die Unterstützung in Form der Zahlung des Kilometergeldes sollte gewährt werden. Die Ergebnisse sind für die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde sehr wertvoll.

Der Antragsteller ist für diese Arbeiten in der Zeit vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 insgesamt **5.200 km** mit seinem Privat-Pkw gefahren.

Die Arbeit bzw. der ehrenamtliche Einsatz des Antragstellers sollte weiterhin unterstützt werden und für die gefahrenen Kilometer ein Zuschuss von 100 % gewährt werden.

Lfd. Nr. 7

Es wurde ein Pflegeschnitt einiger, durch einen Sturm geschädigter, Obstbäume auf dem Grundstück Fl. Nr. 5552 Gem. Nenzenheim vorgenommen. Der Obstbaumschnitt verlängert die Lebensdauer der alten Obstbaumkulturen und liegt im Interesse des Naturschutzes. Die Maßnahme wird befürwortet. Da die Fondsmittel 2018 bereits ausgeschöpft waren, soll die Maßnahme dieses Jahr gefördert werden.

Lfd. Nr. 8

Der Antragsteller hat auf sein Grundstück Fl. Nr. 1494 Gem. Astheim 4 Nussbäume und einen Apfelbaum gepflanzt. Obstbäume gehören zu den ältesten Kulturpflanzen überhaupt. Die Ergänzung von Obstquartieren ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes zur Erhaltung der Artenvielfalt. Solche Privatinitiativen sollten unterstützt und gefördert werden.

Lfd. Nr. 9

Der Antragsteller hat auf dem Grundstück Fl. Nr. 6879 Gem. Volkach eine Streuobstwiese angelegt. Die Anpflanzung von Obstreihen stellt eine wichtige Ergänzung der benachbarten alten Obstkulturen dar. Der Aufbau neuer Obstquartiere ist eine wichtige Aufgabe des

Naturschutzes zur Erhaltung der Artenvielfalt. Solche Privatinitiativen sollten unterstützt und gefördert werden.

Lfd. Nr. 10

Der Antragsteller hat 2 Bäume, die durch einen Sturm zerstört wurden, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1309 Gem. Markt Herrnsheim wieder neu gepflanzt. Es wurden 2 Apfelbäume gepflanzt. Das Obstquartier in Markt Herrnsheim soll durch die Pflanzung von zwei Obsthochstämmen ergänzt werden. Solche freiwilligen Pflanzungen sind für die Erhaltung der Obstquartiere unerlässlich. Solche Privatinitiativen sollten unterstützt und gefördert werden.

Lfd. Nr. 11

Der Antragsteller ließ an insgesamt 13 Obstbäumen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3111 Gem. Hellmitzheim Pflegeschritte durchführen. Der Obstbaumschnitt verlängert die Lebensdauer der alten Obstbaumkulturen und liegt im Interesse des Naturschutzes. Die Maßnahme wird befürwortet.

Lfd. Nr. 12

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 272 Gem. Possenheim soll ein kleiner Obstbestand gegründet werden (8 Obstbäume). Die Pflanzung ergänzt die vorhandenen Lebensräume in Form von Wiesen, Hecken und Waldränder und wertet den Bereich landschaftsökologisch auf. Solche Privatinitiativen sollten unterstützt und gefördert werden.

Lfd. Nr.13

Der Antragsteller möchte auf seinem ackerbaulich bewirtschafteten Grundstück Fl. Nr. 4528 Gem. Willanzheim eine vorhandene Hecke durch die Anpflanzung von 150 zusätzlichen Sträuchern ergänzen und damit verlängern. Das Vorhaben wird aus der Sicht des Naturschutzes grundsätzlich begrüßt und befürwortet. Aus fachlicher Sicht ist jedoch nur eine Pflanzung von insgesamt 90 Sträuchern sinnvoll. Daher sollten auch nur so viele gefördert werden.

Lfd. Nr.14

Die Antragstellerin plant die Anlage einer Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl. Nr. 790 Gem. Segnitz. Obstbäume gehören zu den ältesten Kulturpflanzen überhaupt. Die Neugründung von Obstquartieren ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes zur Erhaltung der Artenvielfalt. Solche Privatinitiativen sollten unterstützt und gefördert werden. Gefördert werden die reinen Materialkosten für die Anlage der Wiese.

Lfd. Nr. 15

Der Antragsteller pflegt eine Streuobstwiese auf Fl. Nr. 6056 Gem. Volkach. Die Wiese wird regelmäßig zweimal im Jahr mit einem Balkenmäher gemäht. Reine Betriebskosten werden üblicherweise mit 50 % gefördert.

Lfd. Nr. 16

Auf mehreren Grundstücken (Fl. Nrn. 438, 1298, 1306, 1401, jeweils Gem. Markt Herrnsheim) unterhält der Antragsteller Streuobstwiesen mit insgesamt 95 Obstbäumen. Dreißig der Obstbäume sollen im Frühjahr 2020 von einer Fachfirma geschnitten werden. Genauso wichtig wie die Neuanlage von Obstquartieren ist auch die Pflege alter Bäume. Viele Obstbäume unterliegen einer relativ schnellen Vergreisung und benötigen regelmäßig Pflege. Pflegeschnitte dienen der Unterstützung des Engagements der unteren Naturschutzbehörde die letzten Streuobstbestände zu erhalten. In diesem Fall empfiehlt sich eine Förderung von 50 %, zum einen wegen der Menge und zum anderen, weil der Antragsteller mit dem Obst der Bäume selbst Branntwein herstellt.

Sonstige Anträge

Einzelbaumförderung (lfd. Nr. 17)

Im Jahr 1997 stimmte der Umweltausschuss auf Vorschlag der Verwaltung der Förderung von einzelnen Obsthochstämmen mit einem maximalen Entgelt von 30,00 DM jetzt 16,00 EUR pro Baum zu, sofern eine Förderung nach dem Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm nicht möglich ist und die Erhaltung des Baumes aus ökologischer Sicht notwendig erscheint.

Der Betrag für diese Förderung wurde auf rund 3.000 DM = rund 1.530 EUR festgelegt.

Von den ehemaligen „Obstwäldern“ des vorletzten Jahrhunderts sind nur noch wenige Relikte übriggeblieben. Mit jedem Obstbaum, der aus unserer Kulturlandschaft verschwindet, verliert diese an „Gesicht“ und mindert die Artenvielfalt unserer Heimat. Die Förderung von Obsthochstämmen in der Landschaft ist deshalb ein wichtiges Unterfangen zur Erhaltung der historischen Identität unserer Kulturlandschaft und wird sehr befürwortet.

Für das Jahr 2019 wurde eine Vereinbarung zurückgenommen; somit bestehen noch 26 Vereinbarungen. Das zu zahlende Entgelt hieraus beträgt insgesamt 1.001,00 EUR.

Hinweis:

Nach der beigefügten Aufstellung werden für die o.g. Anträge insgesamt Mittel in Höhe 7.981,58 EUR benötigt. Unter der Haushaltsstelle 0.3600.6321 stehen für das Jahr 2019 noch Mittel von 8.320,00 EUR zur Verfügung:

7.500,00 EUR Zuschüsse für landschaftspflegerische Maßnahmen und für Pacht und

820,00 EUR Kauf schützenswerter Grundstücke
 nicht benötigte Mittel für die Entschädigung der Naturschutzwächter

Somit ergibt sich im Falle einer Bezuschussung aller 2019 ordnungsgemäß gestellten Anträge bei der Haushaltsstelle 0.3600.6321 keine überplanmäßige Ausgabe.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2019 werden nach der beiliegenden/geänderten Aufstellung vergeben. Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2020.

Tamara Bischof
Landrätin